



Stadtplanungsamt
Amtsleiter

Herrn [REDACTED]

Handwritten:
1. not. an →
[REDACTED] 27.6.22

61.0	Landeshauptstadt Dresden	
61.1	Amt für Stadtplanung und Mobilität / 61	
61.2	Nr. [REDACTED] 093/69	bA bE
61.3	[REDACTED]	bR fR
61.4	17. Juni 2022	zB zSt
61.5	[REDACTED]	zMz zU
61.6	[REDACTED]	zK zV
61.7	[REDACTED]	zA Wg!
61.8	GZ: [REDACTED] WV: [REDACTED]	Kopie an [REDACTED]
Termin	[REDACTED]	

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Hochbau und
Immobilienverwaltung
Amtsleiter

GZ: 65.7
Bearbeiter: [REDACTED]
Telefon: (03 51) [REDACTED]
Sitz: Ferdinandplatz 2, 329
E-Mail: [REDACTED]
Datum: 10.06.2022

B-Plan 3038 - Wohnstandort Kipsdorfer Str./Weesensteine

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir nehmen den Planungsstand mit folgenden Hinweisen zur Kenntnis:

Die Konzipierung der Ertüchtigung der Verbindung Schlömilchstraße/ÖFW 33 Tolkewitz/ÖFW 68 Seidenitz/Löwenhainer Str. sollte sich auf den Bereich des kommunalen Grundstücksbestandes beschränken, damit dies ohne die Risiken von Grunderwerbsvorgängen umgesetzt werden kann.

Der Grundstückserwerb bei neuen öffentlichen Verkehrsflächen im Plangebiet ist nach Fertigstellung durch den Vorhabenträger als kostenlose Übertragung zu regeln.

Der Frei- und Grünflächenbedarf des Gebietes sollte auf privater Ebene realisiert werden, wobei gleichzeitig Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten durch die Allgemeinheit/Nachbarschaft zu ermöglichen sind. Gegebenenfalls können hierzu Dienstbarkeiten zu Gunsten der Allgemeinheit bestellt werden, bei denen - über die Errichtung hinaus - die Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht beim (privaten) Grundstückseigentümer verbleibt.

Wir nehmen zu Kenntnis, dass die südwestlich angrenzenden Grundstücke der LHD in einem anderen Planungsprozess konzipiert werden. Wir bitten um frühzeitige Beteiligung in dieser Planung und um Berücksichtigung der Belange des kommunalen Eigenbedarfes und des kommunalen Wohnungsbaus.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED Signature]

Kommissarischer Amtsleiter